



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2002/7/30 96/14/0116

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 30.07.2002

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht 32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

#### Norm

BAO §200 Abs1;

LiebhabereiV;

## Rechtssatz

Kann das Gesamtbild der Verhältnisse wegen des relativ kurzen Zeitraumes noch nicht endgültig beurteilt werden, ist die Erlassung vorläufiger Bescheide zulässig (Hinweis E 12. August 1994, 94/14/0025). (Hier: Die Abgabepflicht ist wegen der Unmöglichkeit, eine Prognose über die aus dem neuen Buch erzielbaren Erlöse zu erstellen, ungewiss.)

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2002:1996140116.X02

Im RIS seit

23.09.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \textbf{@ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH.} \\ \textbf{www.jusline.at}$